

allen Mitleid sich der an der Ermordung des deutschen Kaufmanns Rogge beteiligten Senegalesen zu bemächtigen und sie nach dem deutschen Posten Wolowa zu bringen. Der „Matin“, welcher die armen Deutschen tief bemitleidet, fordert die Regierung auf, für deren in Wolowa erfolgte Hinrichtung in Berlin Aufklärung zu verlangen, weil die deutschen Kaufleute sich bei Abfassung der Akte einer List bedient hätten. Der „Matin“ hätte vorgezogen, die Mordgesellen unbestraft auf französischem Boden weiter zu dulden, und tatsächlich weiß der „Matin“ von einer Verfolgung der Verbrecher durch die Behörden von Französisch-Kongo nichts zu melden.

**Österreich-Ungarn.**

Vor mehreren Tagen weigerten sich ruthenische Studenten, bei der Immatrikulation an der Universität in Lemberg das Gelöbnis in polnischer Sprache zu leisten. Gestern mittag brangen etwa 200 ruthenische Studenten, mit Säcken und Knütteln bewaffnet, in die Aula der Universität, wo gerade eine Promotion stattfinden sollte, und zerstörten ringsumher alle Einrichtungsgegenstände, die Porträts der Rektoren, die Gaszambelaber, und setzten in den Nebenlokalitäten, im Universitätsbureau, in den Hörsälen und Korridoren ihr Zerstörungswerk fort. Sie zerstimmerten die Fensterhebeln und schichteten im Treppenhause aus den Hörsälen herbeigeschleppte Bänke auf. Der Universitätssekretär erhielt durch Stockhische mehrere schwere Verletzungen am Kopfe. Die Exzedenten weigerten sich, ihre Universitätslegitimationen abzugeben. Als Polizeibeamte am Eingangstür die Räubersführer verhaften wollten, erklärten 150 Studenten sich bereit, nach der Polizeiwache zu folgen, wo sie einem Verhör unterzogen wurden.

**Serbien.**

Gegen 40 bulgarische Studenten sind nach Serbien geschickt; andere sind in Belgrad eingetroffen und beabsichtigen, sich an der dortigen Universität immatrikulieren zu lassen.

**Türkei.**

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Konstantinopel: Der italienische und der französische Votschafter haben der Pforte eine gleichlautende Note überreicht, in der angekündigt wird, daß die religiösen Anstalten, die der Konstantinermission in Konstantinopel und Smyrna und der Franziskanermission in Tripolis und Chrenaisa gehören, endgültig unter den Schutz Italiens übergegangen sind.

**Rußland.**

Der Ministerrat stimmte dem Vorschlage des Unterrichts für Volksschulen zu, betreffend die Zulässigkeit der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in den Elementar- und Privatstudien des Warschauer Lehrbezirkes, ausgenommen für den Unterricht in russischer Sprache, Geographie und Geschichte.

**Dänemark.**

Das Regierungsblatt „Roebenhavn“ schreibt zu dem deutsch-dänischen Verträge bezüglich der nord-schleswigschen Optantenfrage: Der Vertrag darf sicher als eins der bedeutungsvollsten Ereignisse in der Geschichte Dänemarks und Deutschlands seit dem Jahre 1864 bezeichnet werden und er trägt die Möglichkeit in sich, eine Scheide zwischen der Vergangenheit und Zukunft zu werden. Wir glauben, daß in dem abgeschlossenen Uebereinkommen die deutsche Regierung so viel redlichen Willen zeigt, daß man Recht hat, zu erwarten, daß auch in der Sprachenfrage, welche von beiden Seiten Besonnenheit und Ruhe fordert, in gerechter Weise Rücksicht gewonnen wird. Daß die Tausenden von heimlosen Dänischsprechenden jetzt endlich ein Heim gefunden haben, ist für uns

ein entscheidender Schritt vorwärts in der Klärung des Verhältnisses zwischen Deutschland und dem dänischen Volke.

**Marokko.**

Kriegsminister Gebbas befehlt der Mahalla von Guaret nach der Niederwerfung der Beni Mquar einen Angriff auf Jellal, wo Raisuli erwartet wird. — Eine ausführlichere Depesche sagt: Die Wiederaufnahme der Operationen gegen den Raib Jellal vom Stamm der Beni Mquar, zu dem Raisuli gesüchtet war, wird befohlen. Die Mahalla ist durch die Truppen, die Argila besetzt hatten, und durch die Truppen den Mansurs verstärkt worden. Sie begab sich darauf nach der zehn Kilometer entfernten Residenz der Ballafs. Auch der Stamm der Wabraß soll zu der Mahalla stoßen. Alle Truppen werden an einem entscheidenden Gefecht teilnehmen, bei dem, wie es heißt, auch der Kriegsminister Gebbas auszuweichen sein wird.

**Amerika.**

Aus Kingston wird telegraphiert, daß das von Präsident Roosevelt mit Vorräten für die Rotleidenden nach Kingston entsandte Dampfschiff „Celtic“ dort eingetroffen ist, aber zurückgeschickt wurde, ohne ausgeladen zu haben. Dies erhöhte die Erbitterung der Bevölkerung gegen den Gouverneur Swettenham, dessen Abberufung sie dringend verlangt.

**Wählen**

ist nicht bloß das Recht, sondern auch die patriotische Pflicht eines jeden Staatsbürgers. Wer diese Pflicht versäumt und ohne ausreichenden Grund von der Wahlurne fernbleibt, der versündigt sich am Vaterland und verwirkt seinen Anspruch auf volle bürgerliche Achtung.

**Bericht über die öffentliche Sitzung des Königlich-Schöffengerichts zu Riesa, am 23. Januar 1907.**

- 1) Ein hiesiger Gastwirt hatte vom Stadtrate eine Strafvorschrift über 2 M. erhalten, weil er seinen Hausburschen nicht zum Besuche der Fortbildungsschule angehalten, sich also eines Vergehens gegen das Volksschulgesetz schuldig gemacht haben sollte. Der Gastwirt unterwarf sich der Strafe nicht, sondern beantragte gerichtliche Entscheidung, und zwar mit dem Erfolge, daß er von der erhobenen Anklage freigesprochen ward. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß durch die Beweisaufnahme die Sachlage nicht habe hinreichend geklärt werden können und deshalb auf Freisprechung zu erkennen gewesen sei.
- 2) Als das Mädchen E. J. R. in Str. aus der Schule entlassen wurde, zog es in Dienst, hielt auch bis kurz vor Weihnachten aus. Dann mußte sie ihre Stellung aufgeben und zwar pöblich, denn man hatte bemerkt, daß sie nicht

ehrlich war. Nach und nach hatte sie ihrer Dienstherrschaft 1 Bluse, 2 Schürzen, 1 Paar Kinderhosen, 2 Knabenhemden und 1 Kinderkleid (alles zusammen hatte einen ungefähren Wert von 15 M.) entwendet. Einen rechten Grund, warum sie das getan, kann sie nicht angeben. Wegen dieser Dieberei kam sie nun auf die Anklagebank. Gleichzeitig mußte sie sich aber auch noch wegen Betrugs verantworten. Sie ließ durch ein Kind auf einen fremden Namen ein Stück Butter in einer Molkerei holen und betrog so die Geschäftsinhaberin um 68 Pf. Die Angeklagte wurde wegen Diebstahls und Betrugs in je einem Falle zu einer Woche Gefängnis verurteilt, hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen. 3) Eine Frau L. hatte sich wegen Diebstahls zu verantworten. Ihr Kohlenteller stieg mit einem anderen gleichen Zwecke dienenden Kessel zusammen; nur ein Sattenverschiebung trennte die beiden Räume. Ein gewichtiger Unterschied zwischen beiden Kesseln bestand aber darin, daß in dem einen die Kohlen bis an die Decke aufgetürmt waren, in dem anderen aber nur spärliche Ueberreste ehemals vorhandener gewesener Kohlenbestände sich bemerkbar machten. Und dieser letztere gehörte der Ehefrau L. Ab und zu gingen nun einige wenige Kohlen von selbst durch die Latten, es bestand aber die Vermutung, daß von seiten der Frau L. manchmal etwas nachgeholfen würde. Und diese Vermutung ward bestätigt, als sich der Beschädigte möglichst geräuschlos nach dem Keller begab, wie Frau L. eben wieder am Werk war. Ihr Einwand, daß sie nur herübergefallene Kohlen mit herausgenommen habe, erwies sich vor Gericht als nicht stichhaltig. Sie hatte sich also des Diebstahls schuldig gemacht und es erfolgte demgemäß ihre Verurteilung zu zehn Tagen Gefängnis. 4) Dem Bauunternehmer M. in R. war von der Kgl. Amtshauptmannschaft Großenhain ein Strafbefehl über 100 M. wegen Zuwiderhandeln gegen baupolizeiliche Bestimmungen zugegangen. M. beantragte gerichtliche Entscheidung. Die Höhe der Strafvorschrift erklärt sich daraus, daß M. im Laufe des Jahres 1906 sechs Mal wegen ähnlicher Kontraventionen von der Kgl. Amtshauptmannschaft bestraft wurde. Bei dem zur Verhandlung stehenden Falle hatte M. entgegen der genehmigten Bauzeichnung beim Bau, eines Hauses in R., für das Schieferdach vorgesehen war, ein Haus mit massivem Sims gebaut. Das Schöffengericht verurteilte ihn ebenfalls zu 100 M. Geldstrafe, wozu nun noch die Kosten des Verfahrens treten. 5) Die selbige verurteilte Verhandlung gegen den Niederlagsarbeiter G. in G., der des Betrugs und der Uebertretung baupolizeilicher Bestimmungen angeklagt war, wurde heute, zu Ende geführt. Der Angeklagte hatte am Abend des 22. Oktober v. J. die Bahngleise in W. überschritten und war dort heimlich in einen offenen leeren Güterwagen gestiegen, in dem er dann mit nach G. fuhr. Es erfolgte seine Verurteilung im Sinne des Eröffnungsbeschlusses und zwar erhielt er wegen Betrugs 10 M. Geldstrafe ev. 2 Tage Haft, wegen Uebertretung baupolizeilicher Vorschriften 5 M. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft zurkannt. 6) Der Schneider W., z. Bt. in Dresden, soll, als er früher hier beschäftigt war, sich einer Beschuldigung schuldig gemacht haben und kam deshalb wegen Betrugs unter Anklage. Er hatte eine Rechnung von 14 Mark bei einem ihm bekannten Restaurateur auslaufen lassen und soll dann heimlich verbucht sein. Das Ergebnis der Beweisaufnahme führte jedoch zur Freisprechung des Angeklagten.

dem Norden ins Land bringenden Erobererwolke, den „Mandschu“ vom Throne gestochen zu werden, um der neuen Mandschu, der „Tsin“-Dynastie Platz zu machen.

10 Das Andenken an die gütige „Ming“-Dynastie blieb aber im Chinesenvolke immer noch lebendig und die Erinnerung an sie konnte durch nichts ausgelöscht werden.

So war denn auch Kuang-tschang, der Vize-König von Peking, eigentlich nicht nur wegen seiner hohen Mandarinenstellung, sondern auch ob seiner Herkunft ein allverehrter angesehen Mann und das Volk nahm an seiner häuslichen Festfeier einen regen Anteil als sonst an Gausfesten anderer Mandarinen.

Das Fest, das heute gefeiert wurde, hatte auch noch einen hohen politischen Zweck. Die außerordentliche Gesandtschaft des russischen Zaren erwies dem Vize-König Kuang Hulbigung ob des diplomatischen Geschicks, mit dem dieser hohe chinesische Würdenträger eine Grenzstreitigkeit, die zwischen dem russischen und chinesischen Reiche wegen der Mongolei schwelte, zu einem für beide Teile befriedigenden Abschluß gebracht.

In der Aknenhalle war die glänzende Tafel zum Empfang und zur Bewirtung der fremden Gäste aufgerichtet und das Haus Kuang-tschang erstrahlte in Festesglanz.

Die erlesensten chinesischen Gerichte wurden präsentiert und, wie üblich, auch der warme chinesische Wein dazu kredenz, der die Festesstimmung bald aufs Höchste steigen ließ.

In dieser russischen Delegation, die so geehrt und gefeiert wurde, gehörte auch ein junger russischer Fürst, Wladislaw Dentschloff, der tartarischen Ursprungs war und auch in seinem Wesen noch diesen tartarischen Typus ersichtlich zeigte.

Er war es, der sich besonders von diesem gastfreundlichen Empfange in diesem hohen chinesischen Hause angeheimelt fühlte, es war, wie wenn ihn eine geheimnisvolle Macht des Blutes zu diesem ostasiatischen Fürstenprinzen zog und als am Ende des Banketts Kuang-tschang, um seine Gäste besonders zu ehren, den Fremden die Ueberraschung bot, sie das vollendete Bankettessen seiner Liebblingstochter Kuang-tschang hören zu lassen,

da fühlte sich der junge russische Fürst wie im Laubtraum.

Kuang-tschang hatte sich, der chinesischen Sitte gemäß, vor den Gästen nicht gezeigt, aber ihr partes, wunderbares Spiel schon bewegte das Herz des jungen Russen und gaudelte seiner Phantasie ein Märchenbild chinesischer Schönheit vor.

Seine Erwartung wurde auch nicht getäuscht. Er suchte Gelegenheit, nach dem Bankett in den wenigen Tagen, die noch dem Aufenthalt der Delegation in Peking zugemessen waren, sich dem Hause Kuang-tschang zu nähern und sein Verlangen nach Erfolg gekrönt. Er erblühte Kuang-tschang und war beglückt.

Die Tochter des Vize-Königs war nicht nur nach chinesischen Begriffen eine Schönheit, sie konnte vielmehr auch nach abendländischen als sehr hübsch gelten. Ihr elfenbeinfarbiger Teint war apart und reizvoll, ihre mandelförmig geschnittenen dunklen Augen zeigten eine süße Melancholie und eine reine, unberührte Seele und ihre pechschwarzen Flechten verwohlt händigten das Bild eines herabenden orientalischen Frauenkopfes. Zudem umschwebte ihre schlank, mittelgroße Figur jene geheimnisvolle, feusche Mädchenhaftigkeit, die ihres Einbruchs auf empfängliche Männergemüter immer sicher ist.

Der junge, russische Fürst verliebte sich in Kuang-tschang, in die „goldene Blüte“ des Hauses Kuang-tschang, er blieb, während die anderen Delegierten in ihre Heimat zurückkehrten, in Peking und hielt bei Kuang-tschang um die Hand seiner Tochter an.

Auch Kuang-tschang hatte den jungen Fremdling lieb genommen und da derselbe stürkischen Gebürtes war und die Russen mit den Chinesen seit langen Zeiten in einem freundschaftlichen Einvernehmen lebten, willigte Kuang-tschang in die Heirat und die Hochzeit wurde nach einigen Wochen mit großem Pomp gefeiert.

Nach chinesischer Sitte, die auch die verheirateten Mitglieder der Familie noch in demselben Hause zusammenhält, zog der Fürst Wladislaw Dentschloff in den Palast seines Schwiegervaters, um hier die ersten Monate seiner jungen Ehe zu ver-

bringen. Nach einem halben Jahre, so war sein Plan, wollte er sein junges Weibchen, die „goldene Blüte“, nach Moskau in seine Heimat fahren. Vorher möchte er, so erklärte er seinem Schwiegervater, zur Regelung geschäftlicher Angelegenheiten allein nach Rußland zurück, um seiner jungen Frau ein ihres würdiges Heim zu bereiten.

Die Regelung geschäftlicher Angelegenheiten erscheint dem praktischen Chinesen immer selbstverständlich und so fand es auch Kuang-tschang ganz natürlich, daß sein Schwiegervater seine Geldangelegenheiten in Rußland ordnen müsse.

Das Herz der „goldenen Blüte“ brach betrauert, als sie den heißgeliebten Fremdling nach nur dreimonatlichem Eheglück aus ihrem schlanken Arm lassen mußte, aber als wohlgezogene Chinesin aus hohem Hause wußte sie ihren Schmerz zu unterdrücken.

Fürst Wladislaw Dentschloff reiste nach Rußland zurück und kam nie mehr nach Peking wieder.

Kuang-tschang, die „goldene Blüte“ des Hauses Kuang-tschang blieb verlassen, aber der Himmel schickte ihr Trost; nach neun Monaten genas sie eines Knabens, das den Namen San-lo erhielt.

**Die Geschichte San-lo's.**

Kuang-tschang, die „goldene Blüte“, hatte der Rückkehr ihres Gemahls Wochen, Monate, Jahre, er kam nicht. Ihr Vater ließ durch die chinesischen Gesandtschaften in Europa Nachforschungen anstellen, lange Zeit ergebnislos, bis ihm eines Tages die traurige Gewisheit wurde, daß Fürst Dentschloff, unbekannt mit Frau und Kind in China, zum zweiten Male geheiratet und in Amt und Würden in Rußland lebte.

Er verschwieg seiner Tochter diese Nachricht, bis jede Hoffnung auf die Rückkunft ihres Vaters für immer absehnt — aber während er früher zur freundschaftlichen Partei der Mandarinen im Reiche zählte, gesellte er nun sich zu der fremdenfeindlichen und die Europäer, die mit ihm zu tun hatten, mußten unter seiner Surrogatselbstlichkeit leiden.